

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 001/2015
Beschlussvorlage		
Ordnungsbehörde	öffentlich	☒
Kaufung, Kirsten	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Bürgerausschuss	6	20.01.2015

Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung

hier: Änderung des Maßnahmenkatalogs bei Verstößen gegen die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Bußgeldkatalog)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Beratung über die Bürgeranregung der Mettmanner Bürger- und Heimatvereine (Bürger- und Heimatvereinigung Aule Mettmanner e.V., Bürgerverein Metzkausen e.V., Mettmanner Bürgerforum e.V., Bürgerverein Ob- und Niederschwarzbach e.V.) wird zuständigkeitshalber in den Verwaltungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			

Verwaltungserläuterung:

Verstöße gegen Vorschriften der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Mettmann können bei einer begangenen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) geahndet werden, soweit sie nicht nach Bundes- oder Landesrecht mit Strafen oder Geldbußen bedroht sind.

Als **Anlage 1** wird der aktuelle Verwarngeld- und Maßnahmenkatalog zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Mettmann (Handlungsanweisung für den Kommunalen Ordnungsdienst) beigelegt und kann als Grundlage der Diskussion im Ausschuss dienen.

Als Vergleich werden die Maßnahmenkataloge der Städte Hilden (**Anlage 2**), Ratingen (**Anlage 3**) und Velbert (**Anlage 4**) der Sitzungsvorlage beigelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beratung über die Bürgeranregung „Änderung des Maßnahmenkatalogs bei Verstößen gegen die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Bußgeldkatalog)“, in den Verwaltungsausschuss zu verweisen.